



[Onlineversion](#)

Konstituierende Sitzung

In der konstituierenden Sitzung wurden die neugewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte vereidigt. Diese sind: Larissa Hausberger, Sabine Schmideder, Gerhard Schmidbauer, Sebastian Maier, Marcel Seidl und Andreas Maierhofer.

Weiterhin vertreten sind Christine Hautz, Ilse Fink, Karl Gschwendtner, Siegfried Wimmer, Karl Holböck, Manfred Unterhuber, Norbert Püschel und Adolf Wolferseder.

Es wurde beschlossen, weiterhin zwei stellvertretende Bürgermeister zu wählen. Es konnte sich Gerhard Schmidbauer mit 9 Stimmen gegenüber Karl Gschwendtner mit 6 Stimmen durchsetzen.

Bei der Wahl zum 3. Bürgermeister standen die Kandidaten Sabine Schmideder und Karl Holböck zur Wahl. Hier konnte sich Karl Holböck knapp mit 8 Stimmen durchsetzen. Sabine Schmideder erhielt 6 Stimmen und eine Stimme fiel auf Karl Gschwendtner.

Sollten der Bürgermeister und seine zwei Stellvertreter mal keine Zeit haben gibt es noch die Möglichkeit, das älteste Gemeinderatsmitglied als weiteren Stellvertreter einzusetzen. Diese Aufgabe übernimmt Siegfried Wimmer.

Einstimmig wurde der Beschluss gefällt, keinen Bauausschuss als beratendes Gremium mehr zu wählen. Da zu Besichtigungen und Entscheidungen immer der gesamte Gemeinderat eingeladen bzw. notwendig war, wird auf Vorschlag von Werner Lechl zukünftig auf diesen Ausschuss verzichtet. Die Besichtigungsfahrten werden aber weiterhin, wie gehabt, durchgeführt.

Zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wurde Christine Hautz einstimmig gewählt. Weitere Mitglieder sind Siegfried Wimmer und Karl Gschwendtner. Sabine Schmideder und Andreas Maierhofer wurden zu deren Stellvertreter gewählt.

Der 1. Bürgermeister Werner Lechl sowie sein Stellvertreter Gerhard Schmidbauer wurden zu Eheschließungsstandesbeamten bestimmt.

Die Jugendbeauftragten, wie es sie bisher gab, wurden durch einen Antrag zur Geschäftsordnung von Larissa Hausberger umbenannt zu „Beauftragte

für Vereine und Jugend“. Die Umbenennung wurde ebenso wie die drei Kandidaten Sebastian Maier, Marcel Seidl und Andreas Maierhofer beschlossen bzw. gewählt.

Seniorenbeauftragte bleibt weiterhin Ilse Fink, die vom gesamten Gemeinderat vollste Wertschätzung dafür genießt.

Zum Zweckverband Wasserversorgung werden neben Werner Lechl, Gerhard Schmidbauer, Karl Holböck und Sebastian Maier entsendet. Stellvertreter sind Larissa Hausberger, Karl Gschwendtner und Marcel Seidl.

In den Beirat des Diözesancaritasverbandes sind der

1. Bürgermeister Werner Lechl, Sabine Schmideder und Siegfried Wimmer entsandt, die von Larissa Hausberger und Marcel Seidl vertreten werden.

Die Lenkungsgruppe Dorfladen mit Bürgerhaus besteht aus Larissa Hausberger, Gerhard Schmidbauer, Adi Wolferseder und Karl Holböck.

Das Redaktionsteam des Gemeindeboten bilden Larissa Hausberger, Gerhard Schmidbauer, Norbert Püschel, Andreas Maierhofer und Karl Gschwendtner.

Sechs Gemeinderäte verabschiedet

In einer kleinen Feierstunde im Sitzungssaal der Gemeinde hat Bürgermeister Werner Lechl den ausgeschiedenen Gemeinderäten für ihren Einsatz zum Wohle der Gemeinde gedankt.

„Auch wenn wir nicht immer einer Meinung waren, war es fast immer so, dass gefasste Beschlüsse von allen Räten mitgetragen wurden. Das ist eine wichtige Voraussetzung für eine gute, erfolgreiche und zielführende Arbeit des Gremiums“, so der Bürgermeister.

Den Partnerinnen und Partnern sagte Werner Lechl ebenfalls Dank. Ohne deren Verständnis und Unterstützung sei es nicht möglich, sich so lange in ein Gremium einzubringen.

„Gemeinsam haben wir unsere Gemeinde vorangebracht, darauf könnt ihr durchaus stolz sein. Jede und jeder hat einen Anteil daran“.

Manfred Gramer gestaltete 36 Jahre die Gemeinde mit.

Kerstin Blumauer und Josef Scheid gehörten 6 Jahre, Konrad Hausleitner und Rudi Agner 12

Jahre und Günther Joachimbauer 15 Jahre dem Gremium an.

Allen dankte der Bürgermeister mit einem kleinen Geschenk, verbunden mit der Bitte, sich auch weiterhin für die Gemeinde einzusetzen. Außerdem lud er die Ausgeschiedenen zu einem gemeinsamen Ausflug ein, sobald dies wieder möglich ist.



Bau des Dorfladens mit Bürgersaal schreitet voran

Nach einigen Startschwierigkeiten in der Vorplanungsphase geht der Bau zügig voran. Die Rohbauarbeiten wird die Firma Sem termingerecht bis Ende Juni fertig stellen. Die Zimmererarbeiten und Trockenbau- sowie Elektroarbeiten sind vergeben. Wenn diese ebenso nach dem Bauzeitenplan erledigt werden, wird das Gebäude zum Anfang des kommenden Jahres fertig werden. Besonders erfreulich ist, dass in der Summe aller bisher vergebenen Aufträge die Kostenschätzung nicht überschritten wurde. Auf der Homepage der Gemeinde können alle Interessierten Fotos vom Baufortschritt ansehen. Eine Webcam macht jeden Tag einige Fotos, davon werden die Aussagekräftigen auf der Homepage gezeigt. Nachdem bisher alles unfallfrei vonstattenging, hoffen wir das auch für die Zukunft.

Sanierung der Dambacher Straße in Gumpersdorf

Sie hat schon bessere Zeiten gesehen – die Dambacher Straße in Gumpersdorf.

Im Juni geht es los mit der Sanierung. Ab dem Kreuzungsbereich mit der Bgm.-Wiendl Straße wird sie Richtung B20 auf Vordermann gebracht. Der betroffene Straßenabschnitt ist etwa 430 m lang. Die Gesamtkosten liegen bei 252.000 Euro. Die Förderung beträgt dabei 115.000 Euro. Die Baumaßnahme erstreckt sich in den Zeitraum von Anfang/Mitte Juni bis voraussichtlich Mitte August.

Im ersten Schritt wird die Asphaltdecke abgefräst und der Ausbau der Randeinfassungen erledigt. Im Weiteren erfolgt der Einbau der Straßenbeleuchtungskabel und Breitbandleerrohre. Nachdem alle schadhaften Stellen, wie z.B. Kanaldeckel, erneuert wurden und neue Rinnen und Randeinfassungen eingebaut sind, wird die Frostschutzschicht erneuert.

Als letzter Feinschliff wird dann die Asphaltfeinschicht aufgetragen und die Bankette werden angeglichen.

Während der Bauzeit ist die Straße nur für die Anwohner freigegeben, wobei zeitweise und abschnittsweise eine Vollsperrung nötig sein wird. Von Seiten der Bauleitung oder Gemeinde werden die betroffenen Anlieger rechtzeitig informiert, wenn es zu Beeinträchtigungen kommt.

Lediglich während der Asphaltierungsarbeiten erfolgt für 1 – 2 Tage eine Vollsperrung der gesamten Baustrecke.

Durchgeführt werden die Arbeiten durch die Firma Bachmeier aus Simbach am Inn.

Wasserleitung im Ortsbereich Zeilarn

Der Zweckverband Wasserversorgung ist fast fertig mit der Sanierung der Wasserleitung in Zeilarn.

In der Zeit vom 15.06. bis 26.06.2020 muss die Ortsdurchfahrt im Bereich Bäckerei Schneider bis zum Ortsende Zeilarn nochmal komplett gesperrt werden. Mit dieser Maßnahme ist die Sanierung der Hauptleitung abgeschlossen.

Der Zweckverband kommt Ende des Jahres oder Anfang nächsten Jahres auf jedes betroffene Anwesen zu und wird ggfs. ein Angebot für einen neuen Hausanschluss erstellen.

Gründung eines Musikvereins

Noch vor der Corona-Krise haben sich am 01.03.2020 neun Gemeindemitglieder dazu entschlossen, den Musikverein "Sound of Zeilarn" e.V. zu gründen. Sie wollen sich um Angebote für Musikschüler, Musiklehrer, Räumlichkeiten und Auftritte in und rund um Zeilarn kümmern.

Wenn es die Corona-Krise zulässt, kann man ab dem nächsten Schuljahr schon Block- und Querflötenunterricht, Gitarre, Klavier und Geige und einen Musikgarten für Kinder von 0-4 anbieten. Da die Grundschule Zeilarn netterweise Räumlichkeiten und ein Klavier zur Verfügung stellen würde, wäre der Verein noch auf der Suche nach verschiedenen Musiklehrern für z.B. Gitarre, Klavier, Querflöte, Hackbrett etc.

Geplant ist auch ein Vorstellungsnachmittag an der Schule, bei dem man sich die Instrumente und Musiklehrer anschauen kann.

Der Kinderchor findet statt, sobald es die aktuelle Situation zulässt:

- immer montags von 14.30 Uhr – 15.30 Uhr
- im Pfarrhof Zeilarn
- ab 5 Jahre
- Chorleiterinnen sind Elisabeth Burner (0170/4310287) und Eva Huber (0171/7038791)

Wer Unterricht geben oder nehmen will, Musikinstrumente zur Verfügung stellen kann oder Fragen hat, bitte melden unter:

Wimmer Sylvia

Handy: 0160/95523917
Festnetz: 08572/967895
E-Mail: sylvia@jahuuu.de

Die Gemeinde Zeilarn unterstützt die Gründung des Musikvereins mit einer Spende.



Foto: Wimmer
Gründungsmitglieder v.l.: Kurt Sendl, Binder Eva-Maria (2.Vorsitz), Wimmer Sylvia (1.Vorsitz), Burner Stefan, Richter Siglinde (Kassier), Burner Elisabeth (Kinderchor), Fräger Monika (Schriftführer), Huber Eva (Kinderchor) und Pettinger Tobias

Urlaubszeit naht

Überprüfung der Gültigkeit von Dokumenten

Viele Mitbürger treffen derzeit bereits ihre Vorbereitungen für den Urlaub 2020, auch wenn es derzeit noch ungewiss ist, wie die Urlaubsreisen heuer durchgeführt werden können.

Bitte überprüfen Sie trotzdem, ob die Reisepässe oder Personalausweise abgelaufen sind oder nicht mehr die notwendige Gültigkeitsdauer aufweisen. Sollten Sie feststellen, dass Ihr Dokument abgelaufen ist oder demnächst ablaufen wird, möchten wir Sie bitten, in der Gemeindeverwaltung vorzusprechen und ein neues Dokument zu beantragen. Bringen Sie dazu bitte ein **neues biometrisches Lichtbild** mit.

Beachten Sie, dass die Ausstellung des Personalausweises durch die Bundesdruckerei ca. drei bis vier Wochen und die Ausstellung eines Reisepasses bis zu 8 Wochen dauern kann.

Die Gemeinde Zeilarn erteilt keine rechtsverbindlichen Auskünfte über die geltenden Einreisebestimmungen für ausländische Staaten.

Weitere Informationen: www.auswaertiges-amt.de

Erinnerung an die Verpflichtung, Bäume und Sträucher zurückzuschneiden

Nachfolgend der immer wiederkehrende Artikel zum Thema Bäume und Sträucher zurückschneiden mit der Bitte um Beachtung:

Stark wachsende Hecken und überhängende Zweige und Äste von Bäumen und Sträuchern an Fahrbahnen und Geh-/Radwegen können Fahrzeuge, Fußgänger und Radfahrer gefährden. Die Sicht auf den Verkehr wird dadurch verhindert und führt zu Unfällen. Auch mit dem Regenschirm hat man Mühe unter dem Geäst durchzulaufen und bei Dunkelheit besteht Verletzungsgefahr.

Deshalb bitten wir alle Grundstücksbesitzer, deren Grundstücke entlang der Gemeindestraßen und Gehsteigen mit Bäumen, Sträuchern oder Hecken bewachsen sind, diese regelmäßig darauf zu kontrollieren, ob die Astenden ausreichend weit von der öffentlichen Fläche entfernt sind.

Dabei ist folgendes zu beachten:

- Über die Fahrbahn ragende Äste und Zweige von Baumkronen oder Sträuchern sind so zurückzuschneiden, dass die Straße bis zu einer Höhe von 4,50 m über der Fahrbahn und den Banketten freigehalten wird.
- Über Geh- und Radwegen sind Hecken, Sträucher und Bäume bis zu einer Höhe von 2,50 m über den Wegen auszuschneiden.
- Seitlich müssen Anpflanzungen mindestens 50 cm Abstand zum Fahrbahnrand haben.

Vor allem bei Hecken sind regelmäßige und ausreichende Rückschnittmaßnahmen unerlässlich.

- Im Bereich von Straßeneinmündungen und Straßenkreuzungen sollte die Bepflanzung an der Grundstücksgrenze auf maximal 80 cm Höhe zurückgeschnitten werden.
- Außerdem ist sorgfältig darauf zu achten, dass Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel und Straßenleuchten nicht verdeckt werden.
- Das Schild mit der Hausnummer muss von der Straße aus deutlich sichtbar sein. Im Ernstfall kann dies für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr oder Polizei wichtig sein und ihnen im Notfall wertvolle Zeit retten.

Unsere Gemeindearbeiter haben den Auftrag, dies in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren. Leider ist es immer häufiger notwendig, Grundstücksanlieger von Gemeindestraßen und Gehwegen auf ihre Verpflichtung hinzuweisen. Wenn der Aufforderung nach einem Zuschnitt nicht Folge geleistet wird, ordnet die Gemeinde zur Gefahrenabwehr die Ersatzmaßnahme durch den Bauhof an. Die entsprechenden Arbeits- und Gerätestunden werden in Rechnung gesetzt.

Prüfen Sie bitte regelmäßig, ob Ihre Bäume und Sträucher die Verkehrssicherheit auf Straßen und Gehwegen gefährden.

Ferienprogramm

Es gibt derzeit noch keinen Zeitplan zur Öffnung der Jugendarbeit (einschließlich Ferienprogrammen) in Bayern. Es bedarf dazu eines Beschlusses des Ministerrates und eines Gesamtkonzeptes des Bayerischen Jugendringes, welches vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege geprüft wird. Der Bayerische Jugendring möchte einen Öffnungsbeschluss zu den Pfingstferien erwirken. Sobald ein Öffnungstermin bekannt ist oder auch das Konzept veröffentlicht wird, werden wir Ihnen diesen mitteilen und uns mit den Ansprechpartnern der Vereine in Verbindung setzen

Kulturpreis des Landkreises Rottal-Inn

Auch im Jahr 2020 wird der Landkreis Rottal-Inn wieder ein Kulturpreis vergeben. Gerade in Zeiten der Pandemie, in denen wir die Kulturarbeit nur eingeschränkt erleben können, ist es wichtig, die Wertschätzung für all jene auszudrücken, die im ehrenamtlichen oder professionellen Bereich unser Kulturleben sonst so reichhaltig gestalten. Die

Verleihung des Preises wird im kommenden Jahr gemeinsam mit jenen des Jahres 2021 erfolgen.

Der Kulturpreis berücksichtigt ein breites Spektrum: Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Brauchtum, Heimat- und Landespflege, Kulturorganisation und –vermittlung sowie Geistes- und Kulturwissenschaften. Zusätzlich sollen mit dem Nachwuchsförderpreis junge Künstler und Kulturschaffende (bis 30 Jahre) in den genannten Bereichen unterstützt und ermutigt werden.

Jeder Landkreiseinwohner ist berechtigt, Vorschläge für den Kulturpreis 2020 und für den Nachwuchsförderpreis einzureichen.

Fragen und Vorschläge senden Sie bitte formlos bis 31.07.2020 an den Kulturbeauftragten des Land-

kreises, Dr. Ludger Drost, Ringstr. 4-7, 84347 Pfarrkirchen, E-Mail: ludger.drost@rothal-inn.de.

Folgende Angaben sollten enthalten sein:

- Name des Vorgeschlagenen oder der vorgeschlagenen Institution mit Ansprechpartner
- Adresse mit E-Mail und ggf. Homepage
- Lebenslauf des Vorgeschlagenen bzw. Daten zum Werdegang der Institution
- Bereits erhaltene Auszeichnungen
- Kurze Begründung (halbe Seite genügt)
- Kontaktdaten des Vorschlagenden
- Sofern vorhanden: Dokumente, Fotos, Hörbeispiele etc. zur Arbeit des Vorgeschlagenen

Weitere Informationen zum Kulturpreis finden Sie unter www.rothal-inn.de/kulturpreis.

VHS Kurse

Herr Dr. Jungbauer von der VHS Eggenfelden hat mitgeteilt, dass ab 30. Mai wieder Präsenzveranstaltungen in den Volkshochschulen genehmigt sind. Bezüglich der Hygieneschutzmaßnahmen wurde noch keine abschließende Verordnung erlassen.

Er möchte vorerst noch abwarten, inwiefern die behördlichen Vorgaben und das Hygieneschutzkonzept des Bayerischen Volkshochschulverbandes eine Wiederaufnahme des Kursbetriebs - frühestens nach den Pfingstferien ab Montag, 15. Juni - als realisierbar erscheinen lassen und welche Vorgaben für die Planungen des kommenden Herbst/Winter-Semesters zu erfüllen sind.

So ist aktuell beispielsweise noch überhaupt nicht geklärt, unter welchen Voraussetzungen externe Räumlichkeiten für VHS-Kurse genutzt werden dürfen und welche konkreten Abstandsregeln für

Entspannungs- und Bewegungskurse einzuhalten sind.

Mit Blick auf das kommende Herbst/Winter-Semester habe er deshalb den Beschluss gefasst, kein gedrucktes Programmheft zu veröffentlichen. Stattdessen sollen die Kurse und Veranstaltungen ausschließlich auf der Homepage der VHS veröffentlicht und durch entsprechende Infolyer der Semesterstart beworben werden.

Falls Kurse im Gemeindebereich stattfinden sollen, werden von der Gemeindeverwaltung Plakate und Flyer gedruckt und ausgehängt.

Brotzeit, Picknick, Vesper, Jause

Kurzurlaube und Ausflüge werden diesen Sommer etwas anders aussehen und sich etwas anders anfühlen. Die Gründe dafür sind bekannt und hinreichend beschrieben.

Wer die Natur genießen will, zu zweit oder im Familien-/Freundeskreis, entscheidet sich für Brotzeit, Picknick, Vesper oder Jause.

Was immer im Gepäck sein sollte: Holzbrettchen, Schneidmesser, Trinkwasser, Verbandsmaterial.

Wer zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs ist, nimmt von zu Hause nur so viel mit, wie gebraucht/gegessen wird. Gut für die Gastronomie/die örtlichen Anbieter ist, wenn unterwegs eingekauft wird, aber die Plätze denen überlassen werden, die nicht ganz so mobil sind.

Sind Kinder dabei, lassen die Erwachsenen sie den „idealen Platz“ für eine Brotzeit im Grünen, ein Picknick mit Aussicht, eine Vesper am Bach oder Jause an einer Hütte oder der Bank vor einer Kapelle suchen.

Ameisenstraßen, Absturz-Stellen oder Plätze unter Bäumen mit Totholz-Ästen sind tabu fürs Verweilen.

Zwei kleine, lösbare Probleme: Rauchen und Müll. Immer gilt: An Brand gefährdeten Stellen darf nicht geraucht werden. Bei längerer Trockenheit und bei Dürre ist dies fast überall der Fall. Zigarettenkippen können die Raucher, da wo es erlaubt ist, in kleinen Metalldosen ausdrücken und sicher wieder mit nach Hause nehmen.

Gleiches gilt für den Müll: Nach dem Motto: „Mein Müll gehört mir“, nehmen wir wieder mit, was wir in der Natur ausgepackt haben. Schließlich freuen wir uns alle darüber, wenn wir ein schönes Plätzchen, das wir beim Wandern oder Radfahren entdeckt haben, beim nächsten Mal wieder sauber nutzen und genießen dürfen.

Richtiges Verhalten im Hochwasserfall

Hochwasser ist in Bayern ein reales Risiko - nicht nur an Flüssen und Bächen, sondern bei Starkregen auch abseits von Gewässern. Umso mehr erschreckt das Ergebnis einer aktuellen Umfrage: Die Mehrheit der Bayern weiß nicht, dass das Betreten des Kellers bei drohendem Hochwasser lebensgefährlich sein kann. Dabei macht es schon ein Wasserstand von weniger als einem halben Meter unmöglich, eine Türe gegen den Wasserdruck zu öffnen. Der Rückweg nach oben kann schnell versperrt sein.

„Die Meldung, ein Gebiet bei drohendem Hochwasser zu verlassen, sollten Sie unbedingt ernst nehmen“, sagt Johannes Sittinger, ehrenamtlicher Rettungstaucher, Einsatzleiter und Bootsführer bei der Wasserwacht Arnstorf. Helfen Sie Kindern, Kranken und Senioren auf ihrem Weg aus den gefährlichen Bereichen – bringen Sie sich dabei aber nicht selbst in Gefahr. Weiter erklärt Sittinger: „Wenn es zu spät ist zur Flucht, muss man sofort in die höheren Stockwerke gehen. Begeben Sie sich nicht allein in die Fluten. Warten Sie, bis wir kommen.“

Bei Hochwasser steht der Schutz von Menschenleben an erster Stelle. Das richtige Verhalten jedes einzelnen kann das eigene Leben und auch das Leben anderer retten:

- Vermeiden Sie direkten Kontakt mit dem Wasser. Das Wasser kann stark verunreinigt sein und birgt die Gefahr eines Stromschlags.
- Informieren Sie umgehend die Feuerwehr oder den örtlichen Versorgungsbetrieb, wenn Sie Gasgeruch oder andere austretende Schadstoffe bemerken.
- Betreten Sie keine Uferbereiche, denn dort herrscht Ausrutsch-, Überspülungs- und Abbruchgefahr.
- Befahren Sie keine überschwemmten Straßen. Ihr Fahrzeug kann von der starken Strömung mitgerissen werden und es droht ein Totalschaden, wenn Wasser in den Motor gelangt.
- Benutzen Sie keine privaten Boote. Die Strömung oder unberechenbare Hindernisse können es zum Kentern bringen.

Vor allem aber gilt: Ruhe bewahren und den Anweisungen der Einsatzkräfte Folge leisten. „Wenn Sie aufgerufen werden, Ihr Haus zu räumen, gehen Sie sofort! Ich musste schon zu viele Menschen in Not bergen“ fasst Sittinger seine Erfahrungen zusammen.

Weitere ausführliche Informationen zum Thema Hochwasserschutz in Bayern finden Sie unter www.hochwasserinfo.bayern.de.

Als ehrenamtlicher Rettungstaucher bei der Wasserwacht Arnstorf hat Johannes Sittinger oft gesehen und erlebt, dass Hochwasser lebensgefährlich sein kann.

Photovoltaik/Solaranlagen – die Modulreinigung auf Dachflächen muss sicher durchdacht sein

Die regelmäßige Reinigung dieser Module erhöht die Effizienz einer Anlage und gleicht Verluste aus. Dazu wird entmineralisiertes Wasser und spezielles Lösungsmittel verwendet, um die Umweltrückstände auf den Moduloberflächen zu beseitigen.

Bei diesen Arbeiten auf dem Dach ist eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung zu erstellen, denn Dacharbeiten sind grundsätzlich gegen Absturz abzusichern. Die Nichteinhaltung von Vorschriften führt leider immer wieder zu schweren und auch tödlichen Unfällen.

Fachfirmen und Lohnunternehmer haben sich diesbezüglich schon Gedanken gemacht. Es wird bei diesen Arbeitsverfahren in der Höhe spezielle Maschinenteknik eingesetzt, damit der Mensch sich nicht in Gefahr begeben muss.

SVLFG-Sicherheitsberater Georg Pallauf weist beispielhaft auf eine Fachfirma hin, die bei einem Landwirt (siehe Bild) im Gemeindebereich des Außendienstgebietes verschiedene Objekte gefahrlos reinigte.

Der Landwirt ist überzeugt von der Reinigung durch Fachfirmen hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, denn er hat „...genügend andere Arbeiten in seinem Betrieb - auf dem sicheren Boden - zu verrichten“, so seine Aussage. Weitere Infos für diese Tätigkeiten sind unter www.SVLFG.de Arbeitssicherheit und Gesundheit und in der DGUV-Information 203-080 Montage und Instandhaltung von Photovoltaikanlagen zu finden.

Prävention im Bereich der Landwirtschaft

Kleine Höhenunterschiede zwischen den Gebäuden werden oft mit Provisorien wie Holzklötzen oder Ziegelsteinen überwunden. Stolper- und Sturzunfälle sind vorprogrammiert.

Der Einbau einer Treppe ist die beste Lösung. Diese bietet mehr Sicherheit, mehr Komfort und mehr Zeitgewinn. Ist diese kleine Treppe auf einer

Seite oder noch besser auf beiden Seiten mit einem Handlauf ausgestattet, gibt es Lob von dem Altenteiler und von der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.



Mit einer kleinen Treppe kann Andreas D. aus Rottal-Inn den Höhenunterschied zwischen den Gebäuden am sichersten überwinden.

Der Futtermischwagen bewegt sich viel auf dem landwirtschaftlichen Betrieb. Ebenso der kleine Max, Hofnachfolger des Milchviehbetriebes aus Rottal-Inn. Deshalb hat sein Vater, der große Max G., bereits eine Rückfahrkamera am Mischwagen montiert, damit er beim Rückwärtsfahren hinter dem Mischwagen alles im Blick hat.

Früher ist er immer ohne Kamera und ohne Einweiser einfach „auf gut Glück“ mit dem Mischwagen Rückwärts gefahren. Das war ihm zu gefährlich und ein schlechtes Gewissen hatte er dabei auch noch. „So eine Kamera ist nicht schlecht“, so die kurze und knackige Aussage des Landwirts. Mit einer Rückfahrkamera wurde die betriebliche Sicherheit ein kleines Stückchen verbessert. Vielleicht hat Sie ja schon einmal dem ein oder anderen das Leben gerettet.



Der kleine Max zeigt mit Stolz auf das Kameraauge der Rückfahrkamera des Futtermischwagens.

Das Waschen von Ställen und Maschinen ist für den Anwender meistens eine schmutzige

Angelegenheit. Es ist wie im Leben, manches, was wir geben, kommt zurück. Im Gesicht ist dies unangenehm und führt bei Augenverletzungen oft zum Arztbesuch. Eine Schutzbrille oder ein kompletter Kopfschutz verhindern dies. Ein an der Reinigungslanze angebrachter Schutz verringert das hochspritzende Wasser deutlich. Der Halter wird mit zwei Schrauben zwischen den Stahlrohren fest geklemmt und angeschraubt. Eine Gummiunterlage verhindert das Beschädigen der Rohre durch die Vibration. Anschließend wird eine Plexiglasscheibe ausgeschnitten und mit zwei weiteren Schrauben am Halter befestigt. Je nach den Platzverhältnissen kann die Scheibe unterschiedlich groß sein.



In diesem „toten Winkel“ wird das Spritzwasser zum Oberkörper hin deutlich reduziert.

Man sieht sie um diese Jahreszeit häufig – Plätze an denen Meterholz oder Fixlängen zur Weiterverarbeitung oder Abholung gelagert werden. Meistens ist ein Holzlagerplatz im Garten oder auf weiter Flur vorhanden, manchmal wird aber auch der Hofbereich dafür verwendet. Viele übersehen die Gefahren, die hiervon ausgehen. Gerade jetzt, zu Zeiten, in denen der Corona-Virus das Leben durcheinander wirbelt. Somit werden oft neue Spiel- und Freizeitmöglichkeiten gefunden. Auf einem Bauernhof würden sich viele Möglichkeiten anbieten. Aber Achtung – der Bauernhof ist kein Kinderspielplatz. Wer z. B. einen Holzstapel als Spielplatz benutzt, begibt sich in höchste Lebensgefahr. Der Erbauer des Stapels hat darauf zu achten, dass von diesem keine Gefahr ausgeht. Die Höhe ist den Bodenbegebenheiten anzupassen, um ein Einstürzen zu vermeiden. Schräg stehende und einsturzgefährdete Stapel sind unverzüglich zu entfernen oder abzutragen. Die Stämme sind so zu lagern, dass keiner ins Rollen kommen kann. Personen können darunter begraben werden. Eltern müssen ihre Kinder über Gefahren

aufklären. Das Betreten und Besteigen von Holzstapeln ist zu verbieten.



Hinweisschilder können Gefährdungen und Verhaltensregeln darlegen

Infrarotwärmestrahler werden sehr gerne im Stall eingesetzt um die frisch geborenen oder auch kranke Tiere zu wärmen bzw. zu trocknen. Aber es ist Vorsicht geboten. Die Lampen werden sehr warm bis heiß. Werden die Lampen an einem Strick aufgehängt, kann dieser durch die Hitze schmelzen. Dadurch fällt die Lampe auf die Tiere oder auf den Boden. Folge ist, die Tiere werden verletzt oder es kommt zu einem Brand. Deshalb ist es wichtig:

- Infrarotwärmestrahler immer an einer Kette aufhängen
- Staub und Strohreste entfernen
- Defekte Kabel und Stecker vom Fachmann erneuern lassen
- Schutzgitter nicht entfernen (es schützt vor Verbrennungen)

Verwenden Sie Infrarotwärmestrahler immer vorschriftsmäßig.

Noch vor kurzem waren Elektrokettensägen durch das störende Kabel hauptsächlich für das Schneiden von Bauholz und für die Brennholzaufbereitung im privaten Bereich im Einsatz. Für Pflegearbeiten und das Ausästen von Bäumen war die Elektrokettensäge nicht die richtige Wahl. Durch die Weiterentwicklung der Akkus hat die Elektrokettensäge heute auch im Profibereich Einzug gehalten. Gerade bei der Garten- und Baumpflege kann der Elektromotor seine Vorteile ausspielen. So sind die geringere Lautstärke, das geringere Gewicht, keine schädlichen Abgase und keine Begrenzung des Arbeitsbereiches durch Kabel die Hauptvorteile der akkubetriebenen

Kettensägen. Jedoch sollte auch bei den Elektro-/Akkukettensägen nicht vergessen werden, dass auch diese ein hohes Gefahrenpotential haben. So ist auch bei Elektrokettensägen und Akkukettensägen darauf zu achten, dass

- Arbeiten nur von sicherem Standplatz aus durchgeführt werden (Leitern sind keine sicheren Standplätze)
- die Bedienperson fachkundig im Umgang mit der Säge ist
- die persönliche Schutzausrüstung besteht aus: Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Hose mit Schnittschutzeinlage und Schutzschuhe ebenfalls mit Schnittschutzeinlage
- eng anliegende Kleidung und Handschuhe getragen werden
- der Gefahrenbereich immer frei gehalten wird.
- vor Beginn der Arbeiten der sichere Zustand des Gerätes zu prüfen ist
- elektrische Leitungen über Fehlerstromschutzschalter mit 30mA abgesichert sind
- die Hinweise aus der Bedienungsanleitung des Herstellers beachtet werden
- bei Nässe/Regen keine elektrischen Kettensägen zum Einsatz kommen

Das Anbauen von Pflanzenschutzspritzen oder Düngerstreuern ist für manche Landwirte eine große Herausforderung. Denn der Raum zwischen diesen Anbaugeräten und dem Schlepper ist extrem eng und kann unter Umständen auch zur Gefahr werden. Um bei engen Platzverhältnissen das An- und Abkuppeln zu erleichtern, gibt es eine Sonderkonstruktion, die Tele-Space Gelenkwelle. Diese kann über das Normalmaß bis zum 1,5-fachen der Gelenkwellenlänge hinaus ausgezogen werden aufgrund ihrer Teleskopier-Eigenschaft. Durch den größeren Freiraum wird zuerst die Gelenkwelle, dann die Hydraulik und Elektrik angeschlossen. Erst im zweiten Schritt wird der Traktor an das Anbaugerät herangefahren und angekuppelt. Die Gelenkwelle schiebt sich mitsamt Schutzrohr einfach zusammen. Diese teleskopierbare Gelenkwelle erleichtert das Anbauen von eng anbauten Geräten erheblich, was dem Komfort und die Sicherheit verbessert. Die teleskopierbare Gelenkwelle ist im guten Landtechnik-Handel erhältlich.



Ortsfeste und ortsveränderliche elektrische Anlagen und Betriebsmittel unterliegen einer regelmäßigen Prüfung/Prüffrist. So steht es in der Unfallverhütungsvorschrift (Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit, VSG) 1.4 der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, § 5, Prüfungen. Bei ortsfesten elektrischen Betriebsmitteln und bei elektrischen Anlagen ist eine „Mindestprüffrist“ von vier Jahren genannt. Kabel, Verlängerungskabel, Anschlussleitungen für Geräte müssen mindestens einmal jährlich auf „ordnungsgemäßen Zustand“ geprüft werden.

Mittlerweile hat sich herumgesprochen, dass im Schadensfall die Gebäudeversicherer vorerst einen Teil der Schadenssumme zurückhalten, wenn ein Nachweis der Elektro-Prüfung nicht erbracht werden kann.

In diesem Zusammenhang ist §5, Abs. 3 DGUV „Elektroprüfung“ interessant: Er fordert den (schriftlichen) Nachweis der Elektrofachkraft nach Änderung oder Instandsetzung der elektrischen Anlage auf Prüfung. Also ein vom Elektriker auszustellendes Prüfprotokoll muss Bestandteil der Rechnung durch den Elektriker sein.

„Die wenigsten Kunden wissen und fordern das“, so die Aussage mehrerer Elektro-Fachbetriebe. Dies sollte sich rasch ändern – zum Wohle aller.



Elektrokabel müssen jährlich auf „ordnungsgemäßen Zustand“ geprüft werden.

Senioren-Ecke und Termine

Aufgrund der aktuellen Situation gibt es keine Vorschau für Termine. Falls sich bis Mitte August eine Änderung für Veranstaltungen ergeben sollte, werden diese Veranstaltungen in der Presse bekannt gegeben. Auch bei den Senioren und der Nachbarschaftshilfe finden keine Zusammenkünfte in der nächsten Zeit statt.

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

Scheid Hanna aus Zeilarn
Kammergruber Anna aus Obertürken
Straßer Georg aus Mannersdorf
Fabeck Marlene aus Hasling
Assman Simon aus Gumpersdorf

Sterbefälle:

Nagleder Franziska aus Oberndorf
Im Alter von 87 Jahren
Dobler Albert aus Obertürken
Im Alter von 86 Jahren
Schuller Karl aus Gumpersdorf
Im Alter von 65 Jahren

Jubilare:

Soukop Franz, Lanhofen	75 Jahre
Unterhuber Georg, Grillenhögl	80 Jahre
Utz Monika, Babing	80 Jahre
Grübl Franziska, Grillenhögl	80 Jahre
Maschberger Maria, Gehersdorf	80 Jahre
Stöckl Georg, Pirach	80 Jahre
Stamberger Heinrich, Oberndorf	80 Jahre
Eichinger Franziska, Zeilarn	91 Jahre
Spermann Wilhelmine, Babing	97 Jahre

50-jähriges Ehejubiläum:

Jasjukaitis Helga und Hans, Zeilarn
Meier Margarete und Ludwig, Gumpersdorf

Alternde Menschen sind wie Museen:

**Nicht auf die Fassade kommt es an,
sondern auf die Schätze im Inneren.**

Jeanne Moreau, Franz. Schauspielerin

**Der nächste Gemeindebote erscheint am
14.08.2020**

Impressum:

Themenauswahl und Verfassung der Texte durch das
Redaktionsteam der Gemeinde Zeilarn .

Verantwortlich im Sinn des Presserechtes:

1. Bürgermeister Werner Lechl